

# Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **74 (1982)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355097>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# **Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)\***

Ein wesentlicher Grund für die Entstehung des Europäischen Gewerkschaftsbundes im Jahr 1973 war die Veränderung der politischen Strukturen in Westeuropa. Jedoch darf nicht übersehen werden, dass in den Jahren vor der Neugründung die europäische Regionalorganisation des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften nur noch ein Schatten-dasein führte und nach dem Tod des dynamischen Generalsekretärs Walter Schevenels vollkommen an Schwung und Schlagkraft verloren hatte.

Es stimmt auch, dass mit der Erweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von sechs auf neun Mitglieder und durch die verschiedenen Zusammenschlüsse auf zwischenstaatlicher Regierungsebene eine Entwicklung einsetzte, die auch ihre Auswirkungen auf den gewerkschaftlichen Bereich hatte. Die zu diesem Zeitpunkt bereits sehr zersplitterte europäische Gewerkschaftsbewegung benötigte dringend eine baldige Lösung dieses Problems.

Es konnte auch nicht übersehen werden, dass die politisch-strukturellen Veränderungen in Europa eine nachhaltige Auswirkung auf die europäische Gewerkschaftsstruktur hatten.

Zunächst verfügten der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und auch die Christliche Internationale über vier Regionalorganisationen, und zwar in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika, die ihre Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesellschaftsformen und sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten durchführten.

Die europäische Regionalorganisation, im Jahr 1950 entstanden und im Dezember 1969 aufgelöst, war nach anfänglichen Schwierigkeiten immer mehr zu einer tragenden Säule des IBFG beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas geworden. In die Hochblüte dieser Aktivitäten fiel auch die Übernahme des seit März 1948 bestehenden «Gewerkschaftlichen Beratungsausschusses bei der OECD», der dem ERO-Sekretariat unterstellt wurde und sich zu dieser Zeit vor allem mit dem Programm des europäischen Wiederaufbaus beschäftigte.

In der Folge kam es durch die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahr 1957 zu einer wirtschaftlichen Zweiteilung Europas, die ihre Auswirkung auf den gewerkschaftlichen Bereich hatte. Die Gewerkschaften der sechs EWG-Länder (BRD, Italien, Frankreich und die drei Benelux-Staaten) beschlossen 1958, ein ständiges Gewerk-

Wir haben diesen Artikel, der über Entstehung und Struktur des Europäischen Gewerkschaftsbundes orientiert, der vom ÖGB herausgegebenen Monatsschrift «Arbeit und Wirtschaft», Heft 4 a, April 1982, entnommen und dabei jene Passagen weggelassen, die sich auf österreichische Verhältnisse beziehen.

schaftssekretariat zu gründen, mit dem Ziel, eine bessere Mitwirkung und Mitarbeit der Gewerkschaften innerhalb der Gemeinschaft zu erreichen. Anfang 1969 wandelten die EWG-Gewerkschaften dieses relativ lose Verbindungssekretariat in den Europäischen Bund Freier Gewerkschaften (EBFG) um, dem nach wie vor lediglich die Gewerkschaften der Sechsergemeinschaft angehörten.

Bereits Mitte 1968 hatten sich die Gewerkschaften der EFTA-Länder entschlossen, ein eigenes Gewerkschaftssekretariat zu gründen. Damit schien neben der wirtschaftlichen Zerteilung Europas auch die gewerkschaftliche Trennung vollzogen zu sein.

Sicherlich mag die Gründung des EBFG und des EFTA-Gewerkschaftssekretariats den letzten Anstoss zur Auflösung der Europäischen Regionalorganisation des IBFG gegeben haben, doch fungierte zu diesem Zeitpunkt die ERO nur noch als eine Art Verbindungsstelle zwischen den EWG-Gewerkschaften, den EFTA-Gewerkschaften und dem IBFG.

Auf die Gefahr einer drohenden Aufspaltung in eine bereits vorhandene EWG-Organisation und einen sich bereits formierenden EFTA-Verband wiesen auch die österreichischen Delegierten bei den letzten Konferenzen der ERO hin.

Es gab einige besondere Gründe für die Einigung der westeuropäischen nationalen Gewerkschaftsverbände, die ziemlich rasch zur Schaffung einer einheitlichen europäischen Gewerkschaftsorganisation führten. Dazu zählten das Problem des einheitlichen Vorgehens bei den Verhandlungen mit der Hohen Behörde der EWG und der EFTA, eine einheitliche Linie gegenüber den transnationalen Unternehmungen, die Harmonisierung der Sozial- und Gewerkschaftspolitik und die dauerhafte Stärkung der Demokratie in Europa.

Gegen diese Gründung richteten sich aber auch einige kritische Stimmen. Sie erblickten in der Schaffung dieses Bundes ein Instrumentarium, bestehend aus den finanzkräftigen und organisationsstarken europäischen Gewerkschaften, das sich mit dieser Unabhängigkeit vom weltweiten Solidaritätsgedanken abwandte.

Emotionelle Einwände kamen besonders von Vertretern der anderen Regionalorganisationen, die darin einen Verstoss gegen die bisherige gemeinsame Linie erblickten. Im Verlauf verschiedener Aussprachen und Sitzungen konnten jedoch diese Bedenken zerstreut werden, und der Gründung einer einheitlichen europäischen Organisation stand nichts mehr im Wege.

Nach längeren Vorbereitungsgesprächen und Konferenzen fand im Februar 1973 in Brüssel der Gründungskongress der neuen europäischen Gewerkschaftsorganisation statt. Der ÖGB und einige andere kleinere Verbände vertraten die Meinung, dass man mit einem kleinen Sekretariat und niedrigen Mitgliedsbeiträgen beginnen sollte, und standen damit im Gegensatz zu verschiedenen grösseren Organisationen, die sofort einen finanz- und aktionsstarken Bund aufbauen wollten.

17 europäische Gewerkschaftsorganisationen aus 15 Ländern, die alle

dem IBFG angeschlossen waren und über 30 Millionen Mitglieder aufwiesen, waren beim Gründungskongress vertreten. Für den Europäischen Gewerkschaftsbund eröffnete sich damit die Möglichkeit zur Erweiterung über die politischen und ideologischen Grenzen hinweg. Das war bei der Strukturform der Regionalorganisationen, im Rahmen des IBFG, nicht gegeben gewesen.

Auch vertraten schon sehr früh einige Fachleute die Auffassung, dass die christlichen Gewerkschaftsverbände Europas und die starken, kommunistisch dominierten Verbände Italiens (CGIL) und Frankreichs (CGT) in den Kreis der Verhandlungspartner gegenüber der Hohen Behörde der EWG mit einbezogen werden sollten.

Diese Ansicht hat sich allerdings nur dort durchgesetzt, wo die einzelnen nationalen Verbände bereit waren, den Aufnahmebedingungen des EGB zu entsprechen.

So kam es relativ rasch, und zwar ein Jahr nach der Gründung des EGB, zur Aufnahme von insgesamt 12 nationalen Organisationen. Davon gehörten sieben dem Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) an. Mit dem Beitritt dieser sieben christlichen Verbände zum EGB löste sich die Europäische Regionalorganisation des WVA auf.

Wesentlich komplizierter gestaltete sich der Aufnahmeprozess für die beiden grossen kommunistischen Gewerkschaftsverbände in Europa.

Nachdem die CGIL den Aufnahmebedingungen des EGB voll entsprach – dazu gehörte, dass der antragstellende Verband seine Vollmitgliedschaft im Weltgewerkschaftsbund (WGB) kündigte und auch die beiden anderen italienischen Verbände CISL und UIL keinen Einwand vorbrachten –, kam es jedenfalls rasch zu einem Beitritt der CGIL.

Ein nahezu umgekehrter Ablauf ergab sich im Fall der CGT Frankreichs. Die mehr als 4,5 Millionen Mitglieder zählende CGT erklärte sich nicht bereit, den WGB zu verlassen, und sieht sich auch einer kompromisslosen Ablehnung durch die französische CGT-FO gegenüber.

Eine zurzeit noch nicht abgeschlossene Entwicklung ergibt sich für zwei weitere kommunistische Verbände Europas. Es sind dies aus Spanien die Comisiones Obreras und die Intersindical Portugals.

Beide Beitrittswünsche zeichnen sich zwar dadurch aus, dass sie durch keine Zugehörigkeit zum Weltgewerkschaftsbund belastet sind, dafür sehen sie sich aber einer massiven Ablehnung durch die freien, demokratischen Gewerkschaftsverbände ihrer Länder gegenüber.

Die ursprüngliche Zahl von 17 Mitgliedsorganisationen hat sich innerhalb von neun Jahren nahezu verdoppelt. Gegenwärtig hält der EGB bei 33 Organisationen aus 18 Ländern mit über 40 Millionen Mitgliedern. Damit ist er ohne Zweifel finanziell und organisatorisch einer der stärksten gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse der Welt.